



**STADT
ASCHAFFENBURG**

Konzept „Anerkennungsprämie Feuerwehr“ („Feuerwehrrrente“)

Stand: 2023-01-06

Version: 1.3

Ersteller: Weigandt

Inhalt

Vorwort	III
1 Modell „Anerkennungsprämie Feuerwehr“	1
1.1 Versicherungsprodukt	1
1.2 Vertragsverhältnis	1
1.3 Anspruchsberechtigter Personenkreis	1
1.4 Beitragszahlungen	2
1.4.1 Basisbeitrag	2
1.4.2 Bonusbeitrag	3
1.4.3 Sonderbeitrag	4
1.5 Leistungen bei Renteneintritt	4
1.6 Dokumentation	4
1.7 Wegfall der Anspruchsgrundlage	5
2 Finanzierung.....	6
2.1 Allgemein	6
2.2 Finanzbedarf	6

Vorwort

Die Freiwillige Feuerwehr Aschaffenburg ist ein unverzichtbarer Bestandteil der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der Stadt Aschaffenburg.

Die ca. 250 aktiven, ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden erfüllen eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde. Für diese Tätigkeit opfern die Mitgliederinnen und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einen Großteil Ihrer Frei- und Familienzeit und setzen sich dabei nicht unerheblichen Gesundheitsrisiken und Gefahrensituationen aus.

Aufgrund der demographischen Entwicklung sowie grundlegenden Änderungen im Arbeits- und Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger, ist es zunehmend schwierig, ausreichend geeignetes Personal für den ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr zu gewinnen. Darüber hinaus ist die langfristige Bindung dieses Personals - idealerweise bis zur Erreichung der für den aktiven Einsatzdienst maßgeblichen Altersgrenze - wesentlich komplexer geworden. Sollte es künftig nicht mehr gelingen, ausreichend ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen und langfristig zu halten, muss zusätzlich hauptamtliches Personal für die Erfüllung der Feuerwehr-Pflichtaufgaben eingesetzt werden. Dies würde zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.

Um das bewährte, im Vergleich zum hauptamtlichen Personal kostengünstigere „Modell Freiwillige Feuerwehr“ für die Zukunft zu erhalten, bedarf es neben einer modernen Ausstattung und guter Aus-/ Fortbildungsbedingungen auch weiterer, neuartiger Motivationsanreize.

Als Anreiz für ein langfristiges, ehrenamtliches Engagement in der Feuerwehr soll hierbei eine betriebliche Altersvorsorge in Form einer „Anerkennungsprämie“ dienen. Der Förderungsgedanke des Ehrenamts steht dabei im Mittelpunkt. Eine Vergütung der geleisteten Einsatzstunden durch direkte Auszahlung von Finanzmitteln an die einzelnen Einsatzkräfte erscheint dabei nicht Ziel führend. Vielmehr sollen über das vorliegende Konzept einer betrieblichen Altersvorsorge Anreize für ein langfristiges, ehrenamtliches Engagement in der Feuerwehr geschaffen werden.

Während in den Bundesländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt per Gesetz eine zusätzliche Altersvorsorge für alle ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr landeseinheitlich geregelt wurde, ist ein solches Modell im Freistaat Bayern bislang nicht vorhanden.

1 Modell „Anerkennungsprämie Feuerwehr“

1.1 Versicherungsprodukt

Das Konzept einer „Anerkennungsprämie Feuerwehr“ basiert auf der Privatrente „Wachstum Garant“ der Versicherungskammer Bayern (VKB).

Bei der Privatrente „Wachstum Garant“ handelt es sich um einen indexorientierten Investmentfonds. Der Fonds heißt IOK2 (Indexorientierte Kapitalanlage 2) und existiert seit dem 30.11.2020. Das Fondsvolumen beträgt rund 166 Millionen € und basiert zu 90 % auf dividendenstarken, weltweiten Aktien. Der Wertzuwachs des Investmentfonds betrug von 11/2020 bis 09/2021 ca. 20 %.

Die Privatrente garantiert, dass zu Beginn der regulären Rentenzeit mit 67 Jahren mindestens 90 % der eingezahlten Beiträge als Rente zur Verfügung stehen. Das Ganze erhöht sich ggf. um eine Sicherungsrücklage (10 % des monatlichen Wertzuwachses werden unwiderruflich gesichert).

1.2 Vertragsverhältnis

Versicherungsnehmer und damit Beitragspflichtiger ist die Stadt Aschaffenburg. Begünstigter der Versicherung ist der einzelne, ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistende.

Der Stadt Aschaffenburg wird die Möglichkeit eingeräumt, den Begünstigten jederzeit auswechseln zu können, um den Versicherungsvertrag auf einen anderen Feuerwehrdienstleistenden umzuschreiben (z.B. bei Austritt des ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistenden aus der Feuerwehr Aschaffenburg).

1.3 Anspruchsberechtigter Personenkreis

Der anspruchsberechtigte Personenkreis umfasst alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden, die

- eine abgeschlossene Grundausbildung bzw. ein abgeschlossenes Basismodul der Modularen Truppmann-Ausbildung (MTA) nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 vorweisen

und

- ehrenamtlich Feuerwehrdienst in der Feuerwehr Aschaffenburg leisten.

Neue Mitglieder erwerben den Anspruch ab dem ersten vollen Jahr Ihrer Mitgliedschaft in der Feuerwehr Aschaffenburg. Gleiches gilt für Mitglieder, welche erst im Laufe eines Jahres ihr MTA-Basismodul abschließen.

1.4 Beitragszahlungen

Beitragszahlungen der Stadt Aschaffenburg in den Versicherungsvertrag werden an das jeweilige Engagement des einzelnen Feuerwehrdienstleistenden in der Feuerwehr Aschaffenburg geknüpft. Hierfür wird nachstehendes Punktesystem etabliert, das die Grundlage für Beitragszahlungen bildet.

1.4.1 Basisbeitrag

Als Basisbeitrag werden jährlich **300 Punkte** gutgeschrieben,

- wenn eine Dienstbeteiligung von **≥ 75 % (derzeit mind. 30 Stunden)** des jährlichen Rahmenausbildungsplans der Feuerwehr Aschaffenburg nachgewiesen wird.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit und um eine möglichst zahlreiche Übungsteilnahme über das gesamte Jahr zu gewährleisten, wird eine Übung pauschal mit 2 Stunden angesetzt, so dass nach derzeitigem Stand mind. 15 Übungen im Kalenderjahr besucht werden müssen.

und

- der Dienst- und Übungsplan auf Basis des Jahresrahmenausbildungsplans im Voraus erstellt und zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Tätigkeiten bei Facheinheiten/ -gruppen der Feuerwehr Aschaffenburg fließen nicht in die Ermittlung der Dienstbeteiligung für den Basisbeitrag ein. Wird die v.g. Mindestquote nicht erfüllt, erfolgt für das betreffende, gesamte Versicherungsjahr keine Einzahlung in den Versicherungsvertrag. In diesem Fall wird der Versicherungsvertrag für dieses Jahr beitragsfrei gestellt.

1.4.2 Bonusbeitrag

Zusätzlich zu dem Basisbeitrag besteht die Möglichkeit weitere **Bonuspunkte** zu erwerben, die am Jahresende zu einer zusätzlichen Einzahlung in den Versicherungsvertrag führen. Hierfür werden folgende Voraussetzungen definiert ^{1) 2) 3)}

Bonuspunkte	Voraussetzung
200	Der Feuerwehrdienstleistende verfügt über einen erfolgreich bestanden Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ sowie eine gültige medizinische Vorsorgeuntersuchung nach G26.3 und absolviert <ul style="list-style-type: none"> – den jährlichen Streckendurchgang sowie – die jährliche Belastungsübung.
15	<ul style="list-style-type: none"> – je Einsatztag eines Hilfeleistungskontingents – je aktiver Übungsteilnahme an einer durch den Kommandanten eingerichteten Fachgruppe – je Lehrgangstag als Teilnehmer/Lehrgangsleiter oder Ausbilder eines von der Feuerwehr Aschaffenburg angeordneten oder durchgeführten Lehrgangs – je Teilnahme an einem Einsatz der Feuerwehr Aschaffenburg

Anmerkungen:

- 1) *Eine Anrechnung der individuellen Bonuspunkte erfolgt nur dann, wenn die Voraussetzungen des Basisbetrages erfüllt wurden!!*
- 2) *Aus versicherungsvertraglichen Gründen ist eine Berücksichtigung der Bonuspunkte erst ab ≥ 200 Punkten möglich. Ansprüche unterhalb dieser Leistungsgrenze werden nicht auf die folgenden Jahre fortgeschrieben und verfallen.*
- 3) ***NICHT** gefördert werden Tätigkeiten, die bereits durch die Stadt Aschaffenburg mittels Aufwandsentschädigungen, -pauschalen oder sonstigen Leistungen vergütet werden (z.B. Sicherheitswachdienste).*

Je Punktwert (Basis- und Bonuspunkte) wird ein monetärer Betrag in Höhe von 1 € angerechnet.

Die maximale Jahresbeitragszahlung in den Versicherungsvertrag orientiert sich an dem verfügbaren jährlichen Steuerfreibetrag.

Der Zeitpunkt der Beitragszahlungen kann innerhalb eines Kalenderjahres durch die Stadt Aschaffenburg individuell festgelegt werden.

Die Beitragszahlungen basieren grundsätzlich auf den nachgewiesenen Leistungen des Vorjahres (z.B. gezahlte Beiträge 2022 basieren auf Leistungen des Jahres 2021).

Eine individuelle Zuzahlung durch Feuerwehrdienstleistende ist nicht möglich.

1.4.3 Sonderbeitrag

Für Feuerwehrdienstleistende ab dem 55. Lebensjahr, die

- bereits seit mehr als 12 Jahren ehrenamtlich aktiven Feuerwehrdienst leisten **und**
- die in den vergangenen 12 Jahren nachweislich jährlich an mindestens 30 Übungsstunden Ihres Heimatlöschzuges teilgenommen haben,

wird im Jahr 2022 ein einmaliger Sonderbeitrag in den Versicherungsvertrag eingezahlt. Für den Übungsnachweis ist eine Selbstauskunft erforderlich, die durch den verantwortlichen Zugführer bestätigt wird.

Die Höhe des Sonderbeitrages bemisst sich nach der Mindestbeitragshöhe in Korrelation zur möglichen Restvertragslaufzeit.

1.5 Leistungen bei Renteneintritt

Der Versicherungsvertrag orientiert sich an dem aktuellen, gesetzlichen Renteneintrittsalter von 67 Jahren.

Bei der Privatrente „Wachstum Garant“ hat der Rentenempfänger ein Wahlrecht zwischen einmaliger Auszahlung oder lebenslang garantierter Rente.

Dies gilt auch für die „Anerkennungsprämie Feuerwehr“. Der Auszahlungsbetrag bemisst sich nach der Wertentwicklung der eingezahlten Beträge abzüglich der Verwaltungsvergütung. Bei der Rentenvariante wird dieser Betrag auf eine lebenslange Rente umgerechnet. Verstirbt der Feuerwehrdienstleistende während des Rentenbezugs, wird ein noch nicht ausbezahlter Restbetrag als Kapitalabfindung an den/ die Erben ausbezahlt.

1.6 Dokumentation

Die Anspruchsgrundlage für Beitragszahlungen basiert auf dem eingeführten Punktesystem. Die Dokumentation aller anspruchsbegründeter Tatbestände erfolgt dokumentenecht in der zentralisierten Einsatznachbearbeitung (zEN). Für die korrekte Dokumentation zeichnet sich

- bei Aus- und Fortbildungen der jeweilige Ausbildungsverantwortliche,
- bei Atemschutzbelastungsübungen der verantwortliche Leiter Atemschutz,
- bei Aus- und Fortbildungen der Facheinheiten/ -gruppen der jeweilige Leiter der Fachgruppe
- bei Einsätzen der jeweilige Einsatzleiter/ Berichtsteller

verantwortlich.

Grundsätzlich ist zu beachten:

- ohne Dokumentation erfolgt keine Berücksichtigung des Dienstes
- die Dokumentation dient am Jahresende zur Ermittlung der individuell erbrachten Leistung und damit zur Ermittlung des jährlichen Punktwertes
- die Dokumentation kann auch zu Statistikzwecken genutzt werden

1.7 Wegfall der Anspruchsgrundlage

Ein Anspruch auf Leistungen aus dem Modell der „Anerkennungsprämie Feuerwehr“ besteht nicht,

- bei Ausschluss aus der Feuerwehr Aschaffenburg
- bei Beendigung der aktiven Mitgliedschaft, ohne für 12 Jahre beitragsfähige Leistungen erbracht zu haben

Ein Anspruch auf Leistungen aus dem Modell der „Anerkennungsprämie Feuerwehr“ bleibt bestehen,

- bei Beendigung der aktiven Mitgliedschaft aus gesundheitlichen Gründen, wenn dies ärztlich bescheinigt wird.
- bei Beendigung der aktiven Mitgliedschaft, sofern in mehr als 12 Jahre Beitragszahlungen geleistet wurden.

Der verlorene/ verfallene Anspruch inklusive etwaiger Überschussanteile wird dem Haushalt der Stadt Aschaffenburg zugeführt.

2 Finanzierung

2.1 Allgemein

Die Finanzierung der „Anerkennungsprämie Feuerwehr“ erfolgt über die Stadt Aschaffenburg. Eine Zuzahlung zu den Versicherungsbeiträgen durch die ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden ist nicht vorgesehen und aufgrund des Vertragsmodells auch nicht möglich. Der Finanzbedarf für die „Anerkennungsprämie Feuerwehr“ wird in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Aschaffenburg abgebildet. Die Finanzmittel werden hierzu im Unterabschnitt 1300 Brandschutz des städtischen Haushaltsplanes ausgewiesen.

2.2 Finanzbedarf

Der voraussichtliche, jährliche Finanzbedarf für die „Anerkennungsprämie Feuerwehr“ wurde im Vorfeld durch den Arbeitskreis abgeschätzt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass rund 120 Feuerwehrdienstleistende die Anspruchsgrundlagen für den vollen Jahresbeitrag erreichen. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass weitere 50 Feuerwehrdienstleistende die Voraussetzungen nur für eine anteilige Anspruchsgrundlage aus dem Basisbetrag erreichen.

Schätzungsweise umfasst der jährliche Finanzbedarf daher ca. 120.000 €.